

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 12 (1905)

Heft: 8

Artikel: Die Stellung des Lehrers zur Schulgesundheitspflege [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-526989>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes und der „Pädag. Monatsschrift.“

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 17. Febr. 1905.

Nr. 8

12. Jahrgang.

Redaktionskommission:

Die H.H. Seminardirektoren: Dr. X. Kunz, Hitzkirch, und Jakob Grüninger, Rickenbach (Schwyz),
Joseph Müller, Lehrer, Gossau (Kt. St. Gallen), und Clemens Frei z. „Storchen“, Einsiedeln.
Einfriedungen und Zuschriften
sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten.

Abonnement.

Er scheint wöchentlich einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Porto und Zulage.
Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagsbuchhandlung, Einsiedeln.

Die Stellung des Lehrers zur Schulgesundheitspflege.

(Fortsetzung.)

Selbst auf die Gefahr hin, des Lokalpatriotismus beschuldigt zu werden, erlaubt sich der Sprechende, hier an ein Broschürchen anzuknüpfen, das der Erziehungsrat des Kts. St. Gallen vor 3 Jahren sämtlichen Schulbehörden, sowie den Eltern schulpflichtiger Kinder zustellen ließ, und das unseres Erachtens schon darum eine gewisse Beachtung verdient, weil es nebst den ausschließlich die Schule beschlagenden Artikeln auch den Eltern eine Anzahl von Gesundheitsregeln für ihre Kinder an die Hand gibt.¹⁾ Die Erziehungsbehörde ist dabei von dem Grundsätze ausgegangen, daß Elternhaus und Schule sich gegenseitig zu ergänzen haben, wie Erziehung und Unterricht.

¹⁾ Anleitung zur Fürsorge für die Gesundheit der Schuljugend. Im Auftrage des Erziehungsrates des Kts. St. Gallen verfaßt von Dr. med. J. Müller, Mitglied desselben. — St. Gallen. Druck der Zollkofser'schen Buchdruckerei.

Auch auf unserm Spezialgebiete steht der Lehrer in der Mitte zwischen dem elterlichen Hause und der Schule und bei irgendwie gutem Willen und der Wahrung des nötigen Tastes ist es ihm möglich, durch ein zu rechter Zeit angebrachtes Wort der Belehrung selbst da Nutzen zu stiften, wo sein Schulstock nicht mehr hinreicht. Das gilt natürlich in erster Linie bezüglich der Ernährung und Kleidung des Schulkindes. Ein gewissenhafter, für das Wohl seiner Schüler besorgter Lehrer wird in Fällen, wo — trotz wohlmeinenden Rütes seinerseits — ein Kind wegen Mangel an Nahrung oder wegen unzureichender Kleidung, speziell Schuhwerk, Schaden an seiner Gesundheit leidet, Mittel und Wege finden, in geeigneter Weise einzuschreiten. Die eben zitierte „Anleitung für die Gesundheit der Schuljugend“ enthält geradezu die Forderung, daß bei voraussichtlichem Nichtersolg bei den Eltern der Schulrat auf den betr. Übelstand aufmerksam zu machen sei. — Es gibt übrigens drei Gelegenheiten, wo der Lehrer sich direkt um die Ernährung seiner Schüler zu kümmern hat. Mit Rücksicht auf das vermehrte Nahrungsbedürfnis, wie es bei Kindern infolge des fortschreitenden Wachstums besteht, ist es dringend wünschbar, daß dieselben, namentlich diejenigen, welche einen weiten Schulweg zu machen haben, im Laufe des Vormittags ein Stück Brot, etwas Obst oder dergl. zu sich nehmen können. Zu diesem Zwecke sollte auch da, wo der Schulrat zufälligerweise noch kein Verständnis für Pausen haben sollte, eine solche, und zwar eine größere von mindestens 15 Minuten, eingeräumt werden, damit das von Hause Mitgebrachte in Ruhe verzehrt werden kann. Hierbei ist ein spezielles Augenmerk darauf zu richten, daß keine Naschereien mitlaufen, die nicht bloß den Reid und die Begehrlichkeit der Mitschüler erwecken, sondern den Geschmack an gesunder Hausmannskost verderben und — wie jeder Erzieher bestätigen kann, — gar oft den Grund zu verhängnisvoller Genußsucht legen.

Mancherorts ist seit längerer Zeit die Verabreichung einer Schulsuppe für die weit entfernt wohnenden Kinder ein ständiges, aber außerordentlich dankbares, nachahmenswertes Traktandum der Schulbehörden geworden. Wer aber schon gesehen hat, wie diese Suppe hie und da aussieht, beziehungsweise welcher Nährwert derselben manchmal zukommt oder besser gesagt fehlt, der wird den Rat nicht für überflüssig halten, daß sich der Lehrer, wenn immer möglich, um diese in ihrer Bedeutung keineswegs zu unterschätzende Angelegenheit kümmern sollte. Fürs erste kommt die fragliche Wohltat vor allem den armen Kindern zu gute, Kindern, bei denen zu Hause ohnehin Schmalhans Koch ist, Kindern, die von dem weiten Schulweg Hunger bekommen

haben und denen vielleicht mit Rücksicht auf die zu erwartende Mittagsuppe kein Stückchen Brot mit in den Sack gegeben wurde. Es soll nun nicht behauptet werden, daß jedesmal schnöde Gewinnsucht allein Schuld an einer solchen magern Suppe sei, sondern sehr oft Unverstand oder Gedankenlosigkeit, und in solchen Fällen wäre es dem Lehrer zum hohen Verdienste anzurechnen, wollte er sich um den Wert oder Unwert eines derartigen Mittageßens — das die sogenannte Suppe doch für die Kinder sein soll — etwas näher kümmern. Wir haben — zur Ehre unserer Lehrerschaft sei es gesagt — in unserm Kanton sehr gute Erfahrungen da gemacht, wo die eine oder andere praktische Frau eines Lehrers die Zubereitung der Suppe selbst an die Hand nahm.

Eine dritte Gelegenheit endlich, bei der sich der Lehrer um das zu kümmern hat, was seine Schüler essen oder trinken, sind die größeren **Schulspaziergänge**. Bekanntlich hat man es lange Zeit für selbstverständlich angesehen, daß bei einem derartigen Anlaß den Kindern ein Glas Wein, Bier oder zum allermindesten doch Most verabreicht werde. Heutzutage ist man in dieser Beziehung zum Glück gescheiter geworden.

Wir haben die allmählich sich Bahn brechende Einsicht, daß Alkohol kein Nahrungs- und kein Stärkungsmittel, sondern ganz besonders für die Jugend ein Gift ist, nicht zum wenigsten der konsequenten, rührigen Propaganda der Abstinenzvereine zu danken. Wenn wir aber der Jugend heute Mäßigkeit predigen und ihr die gesundheitsschädlichen Folgen der geistigen Getränke vor Augen führen, so reimt es sich schlecht, ihr morgen Wein oder Bier vorzusetzen. Alle Autoren, die sich mit der Alkoholfrage beschäftigen, stimmen nun einmal darin überein, daß der Alkoholgenuss für die heranwachsende Jugend stets und in jeder Menge schädlich ist. Jeder Arzt wird Ihnen bestätigen, daß der Genuss geistiger Getränke dem Kinde den Appetit nimmt, die Verdauungsorgane schädigt, es denksaul macht und überhaupt auf Charakter und Stimmung sehr ungünstig einwirkt. Ebenso wird die Widerstandsfähigkeit des Organismus gegen Erkrankungen durch regelmäßigen Alkoholgenuss untergraben. Unter diesen Verhältnissen erwächst der Schule die unabsehbare Pflicht, Stellung zur Alkoholfrage zu nehmen, und zwar wirkt hier in erster Linie so gut als auf andern Gebieten das persönliche Beispiel des Lehrers und der Familie. Verschiedene Erfahrungen aus letzter Zeit beweisen uns übrigens, daß man anfängt, die praktischen Konsequenzen aus dem Gesagten zu ziehen. So ist unlängst (am 28. Sept.) in der Jahresversammlung der Thurgauischen Gemeinnützigen Gesellschaft das Postulat aufgestellt worden: Die Erziehungsbehörden sind zu er-

suchen, dahin zu wirken, daß die Jugend auf die schädlichen Folgen des Alkoholgenusses hingewiesen und daß festliche Anlässe der Jugend ohne Alkoholspenden begangen werden. Und am letzten zweitägigen Ausmarsch des Kadetten-Korps von St. Gallen wurde den jungen Kriegern Mittags eine Wurst mit warmem Tee verabreicht und dieselben nebstdem angewiesen, ihre Feldflaschen mit alkoholfreien Getränken zu füllen. — Nachdem wir Jahrzehnte lang umsonst ein Grundübel der modernen Schule, die Überbürdung beklagt und Eltern und Erzieher auf die schädlichen Folgen derselben aufmerksam gemacht haben, tut es einem wohl, daß man wenigstens in einem Punkte nicht mehr ganz taub gegen die Cassandra geblieben ist.

Und nun in die Schule, meine Herren! — Das Erste, was der Lehrer mit den neu eintretenden Schülern zu tun hat, ist bekanntlich das Verteilen derselben in die Bänke. Die Sache ist bekanntlich nicht so einfach, wie sie aussieht. Selbstverständlich können wir auf die Untersuchung der mit geistigen oder körperlichen Gebrechen behafteten Kinder nicht eingehen. Wo das Institut der Schulärzte besteht, macht sich die Sache leicht; wo der Lehrer dieses oft zeitraubende, verantwortungsvolle Geschäft zu überwachen hat, wird er am besten tun, sich strikte an die bezüglichen Anleitungen zu halten und in zweifelhaften Fällen das Urteil des Arztes einzuholen. Er entlastet damit nicht nur sein Gewissen, sondern schützt sich auch gegen allfällige Vorwürfe seitens der Eltern. Daß die Einführung von Schulärzten durchaus zu begrüßen ist, soll bei dieser Gelegenheit bloß erwähnt werden, eine nähere Begründung würde allzuweit von diesem Thema abschweifen.

Was nun das Plazieren in die Schulbänke betrifft, so darf dasselbe nicht etwa schablonenweise, z. B. nach dem Alphabet vorgenommen werden, sondern der Lehrer hat vor Allem darauf zu achten, daß kurz-sichtige Schüler in die vordersten Reihen oder auf die bestbeleuchteten Plätze zu sitzen kommen; ebenso ist schwerhörigen ein Platz in unmittelbarer Nähe des Lehrers anzzuweisen. Dabei gibt es aber auch noch Kinder, die in der Nähe eines geöffneten Fensters leichter zu Katarrhen geneigt sind, als andere, mehr oder weniger abgehärtete Kinder, die in der Nähe des Ofens regelmäßig Kopfweh bekommen usw., — alles Momente, die dem scharf beobachtenden, denkenden Lehrer nicht so leicht entgehen, und bei richtigem, taktvollen Vorgehen seinerseits von viel größerer Bedeutung für den betr. Schüler sein können, als wir es uns in der Regel träumen lassen.

Kurzsichtigkeit und Rückgratverkrümmungen gehören bekanntlich zu den häufigsten Erkrankungen der modernen Schule. In wie weit diese

allein hiefür verantwortlich gemacht werden kann, daß zu untersuchen, ist nicht unsere Sache. Wohl aber wissen wir, wie wir den beiden Krankheitsformen am besten entgegen treten können. Da hierüber ganze Bücher geschrieben worden sind und auch Ihnen allen die einschlägigen Grundsätze bekannt sind, so seien der Vollständigkeit halber nur einige der Hauptmomente angeführt oder angedeutet. Was in erster Linie die speziell bei den Mädchen vorkommenden Verkrümmungen der Wirbelsäule betrifft, so wissen wir, daß eine richtige Körperhaltung, die aber von der ersten Klasse an konsequent durchgeführt werden muß, das wichtigste Mittel ist, die später zumeist unheilbare oder doch nur durch lange, rationelle Spezialbehandlung zu bessernde Krankheit zu verhindern. Hierbei ist freilich zu bedenken, daß zur Erzielung einer korrekten Haltung vor allem eine der hygienischen Anforderungen entsprechende Sitzbank gehört, die es ermöglicht, daß der Schüler zum Sitzen die ganze Breite der Bank verwendet, die Lendengegend an die Kreuzlehne anlehnt und die ganze Fußsohle auf den Boden aufsetzt. Wo die Bedingungen an eine solche Bank, wie sie in Art. 1 der bereits zitierten „Anleitungen“ des Kts. St. Gallen skizziert sind, fehlen, da läßt sich bei irgendeinem Willen und für den Fall, als die Schulbehörde nicht allzu knauserig ist, selbst an einen fehlerhaften Schulbank durch Ablösung einer Rückenlehne oder eines Fußbrettes noch Manches verbessern, bis der in Aussicht stehende Bundesbeitrag die Anschaffung einwandfreier Schulbänke ermöglicht; ein verständiges, zu rechter Zeit und am rechten Ort angebrachtes Wort des Lehrers hat da schon recht wahre Wunder zu Tage gefördert.

Die Frage, ob Antiqua- oder Frakturschrift, ob Steil- oder Kursivschrift besser sei, kann uns hier ebenfalls nicht beschäftigen; viel wichtiger erscheint uns der Umstand, die Schulbänke in der Weise aufzustellen, daß das Hauptlicht von der linken Seite einfällt und kein störendes, sogenanntes falsches Licht die Augen der Schüler schädigt; am bedenklichsten ist Lichteinfall gegen den Blick der Kinder. Der freundlichen Sonne zulieb wird noch gar oft dadurch gesündigt, daß man ihr freien Zutritt auf die Hefte und Bücher der Schüler gestattet; in solchen Fällen sollte durch Storen oder ähnliche Schutzvorrichtungen das direkt auffallende Licht stets gemildert werden. Daß Schreib- und Zeichnungsstunden auf die hellsten Tagesstunden zu verlegen sind, ist hier zu betonen überflüssig, ebenso der wohlmeinende Rat, Buchstaben und Zahlen auf der gut geschwärzten Tafel recht deutlich und groß zu schreiben. Die Schüler dagegen anzuhalten, sich einer großzügigen Schreibweise zu beseitzen, ist nicht nötig — weil sie bald genug merken, daß

die Tafel so am bäldesten voll ist — daß allzu klein schreiben kommt, wie die augenmörderische Arbeit mit der Nadel, in der Regel später! — Als normaler Abstand des Auges von der Schrift gelten in der Regel 30 Centimeter; daß bei Kurzsichtigen hievon eine Ausnahme gemacht werden soll, ist selbstverständlich. Eine korrekte Haltung des Schülers kommt übrigens nicht bloß seinem Körper, vorab den Lungen zu gute, sondern, wenn dazu noch die richtige Neigung der Lichtfläche eingehalten und das Buch oder Heft ebenfalls richtig plaziert wird, nicht zum wenigsten auch seinen Augen.

Ein außerordentlich wichtiges Kapitel der Schulgesundheitspflege ist die Reinlichkeit. Meine Herren! ich bin auch in der Schule kein Freund der Pedanterie, aber in diesem Punkte können Sie gar nicht pedantisch genug sein.

„Reinlichkeit und Ordnung sind die goldenen Schlüssel zu Gesundheit und langem Leben.“

Trachten Sie darnach, diesen Grundsatz ihren Schülern recht tief einzuprägen — sie werden ihnen dafür zeitlebens dankbar sein. Ich verkenne nun gar nicht, daß, wie in andern Punkten, Elternhaus und Schule auch hierin hie und da bedenklich weit auseinandergehen, und daß es, wo zu Hause Reinlichkeit und Ordnung fehlen, manchmal recht schwierig werden kann, die Kinder eines Bessern zu belehren. Aber auch da führt strenge Konsequenz gar oft zu einem ersprießlichen Ziele. Vor Allem haben Sie das Recht, zu verlangen, daß die Kinder gewaschen, gekämmt oder in anständiger sauberer Kleidung zur Schule kommen. Wo das Gegenteil der Fall ist, da weisen Sie die Kinder unnachgiebig zurück — es ist ein wohlverdienter Merksmärks für die Eltern und sind diese nicht verständig genug, die Kinder zu besserer Ordnung anzuhalten, so haben in der Regel doch letztere so viel natürliches Ehrgefühl, daß sie sich nicht gerne zum zweiten und drittenmal zum Brunnen schicken lassen.

Schulbäder gehören für eine große Zahl von Gemeinden leider noch zu den frommen Wünschen, wären aber speziell da zu wünschen, wo noch eine gewisse Scheu vor dem Baden überhaupt besteht. Wie schwer es übrigens hält, Kinder zur Reinlichkeit und Ordnung zu erziehen, wo im Elternhaus das pure Gegenteil herrscht, weiß jeder Lehrer. Was in dieser Beziehung zu Hause an den Kindern durch schlechte Luft, namentlich in den Schlafräumen, durch mangelhafte Beleuchtung bei häuslichen Arbeiten, durch Schießen auf unpassenden Stühlen, durch anstrengende, leider nicht selten bis tief in die Nacht hinein fortgesetzte Arbeit gesündigt worden ist, das macht die bestenge-

richtete Schule mit den vollkommensten Mitteln moderner Hygiene ebenso wenig gut als die Befolgung sämtlicher übrigen Vorschriften einer rationellen Gesundheitspflege. Und doch gibt es unverständige Leute, die unter dem Einfluß der herrschenden Zeitstümung, welche alle Sorge und Verantwortung der Einzelnen auf den Staat abladen möchte, in der Tat glauben, die Schule selbst für das verantwortlich machen zu können, was einzig und allein das Elternhaus an den Kindern verschuldet hat.

(Schluß folgt.)

Hus der kantonalen Kirchensynode des Kts. Zürich vom 18. und 19. Januar.

4. Abendmahlfeier. Zu § 53 macht Oberst Brandenberger die Bemerkung, daß Zürcher Volk sei zwar für die Abendmahlfeier absolut empfänglich, findet aber, es seien am Pfingstmontag und am Vorbereitungssonntag zum Bettag die Abendmahlfeiern zu unterlassen. Das letztere ist ein unberechtigter Eingriff in die bürgerlichen Verhältnisse. Das Volk feiert als Ganzes nur den Bettag. Am Pfingstmontag müssen wir in der Kirchengemeinde Predigern den ganzen Apparat wegen vielleicht zwei Dutzend Personen aussetzen. Ebenso verhält es sich mit dem Vorbereitungssonntag.

Pfarrer Flury beanstandet jedesmalige Anzeige an die Bezirkskirchenpflege, wenn eine Kirchenpflege das Abendmahl statt am Vorbereitungssonntag am Bettag-Nachmittag feiern lassen will.

Pfarrer Pflüger ist mit Oberst Brandenberger einverstanden und will den Kirchenpflegen das Recht geben, das Abendmahl vom Pfingstmontag und Vorbereitungssonntag auf geeigneter Zeitpunkte zu verlegen oder ganz fallen zu lassen.

Kirchenrat Ritter ist persönlich für Pfingstmontag und Bettag-Nachmittag, weil das Abendmahl für diese Tage auch einen gewissen Schutz bedeutet. Ohne dies wird der zweite Tag reiner Vergnügungstag.

Pfarrer Trautvetter findet, es würde auf dem Lande übel vermerkt, wenn man an diesen alten Gebräuchen etwas ändern würde.

Oberst Brandenberger schließt sich dem Antrag Pflüger an. Dieser lautet: Den Kirchenpflegen steht das Recht zu, das Abendmahl an Pfingstmontag oder Vorbereitungssonntag fallen zu lassen oder auf den Pfingstsonntag-Nachmittag oder Bettag-Nachmittag zu verlegen. Beschlüsse dieser Art sind dem Kirchenrat zur Kenntnis zu bringen. Der Antrag wird genehmigt.

5. Regelmäßiger Gottesdienst. In § 55 wird vom regelmäßigen Gottesdienst gesprochen.

Pfarrer Zimmermann will bei der Liturgie und den Gebeten eine Verständigung mit der Kirchenpflege nicht feststellen. Die Kirchenpflege ist nicht dazu da, alles zu reglementieren. Der Gebrauch fremder Liturgien und freie Gebete können den Gottesdienst nur beleben.

Pfarrer Reichen weist darauf hin, daß die Entwicklung bereits über diese Beschränkungen hinweggeschritten ist.

Pfarrer Pflüger spricht gegen die Verpflichtung des Pfarrers, der Predigt unbedingt ein Bibelwort zugrunde zu legen. Die alte Textpredigtweise